

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 390 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigern:
Für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Lohnpolitik.

Lohnfragen sind Machtfragen; heute in noch stärkerem Maße als ehemals. Die Höhe des Arbeitseinkommens ist daher, zwar nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie, abhängig von dem Einfluß der Arbeiter als Wirtschaftsfaktor, von ihrer Organisationskraft. Diese aber ist entscheidend für die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Politik ist die Kunst des Möglichen. Wie für die Staatspolitik die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse im Staate, seiner Beziehungen zu andern Staaten usw. notwendig ist, so muß auch die gewerkschaftliche Lohnpolitik alle in ihr Gebiet unmittelbar oder mittelbar eingreifenden Beziehungen erkennen und bewerten lernen, weil davon nicht zuletzt ihr Erfolg bestimmt wird. In einer klugen Lohnpolitik offenbart sich schließlich der Gesamterfolg einer Gewerkschaft. Die richtige Würdigung gewerkschaftlicher Erfolge ist allerdings nur möglich im Zusammenhange mit der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ist in letzterer Zeit mehr als früher Gegenstand der Erörterung in Arbeiterkreisen. Das ist durchaus begreiflich. Eine Situation wie die heutige, die mit jedem Tage unerträglicher wird, erfordert gebieterisch eingehende Untersuchungen darüber, ob die bisher zur Anwendung gelangten gewerkschaftlichen Methoden noch ausreichend sind oder durch bessere, schneller zum Ziele führende, ersetzt werden können. Ueberflüssig zu sagen, daß derartige Untersuchungen mit der gebührenden Gründlichkeit geführt werden müssen. Denn ehe nicht der Nachweis erbracht ist, daß sich die bisherigen Methoden nicht bewährt haben oder nicht mehr bewähren, werden neue Methoden schwerlich Anhänger gewinnen; wobei den Befürwortern des Neuen gern zugute gehalten werden soll, daß ihre Propaganda sich auch dann nur auf die Nichtbewährung des Alten, nicht aber auf die Bewährung des Neuen stützen kann, der Versuch einer Befolgung der neuen Methoden einstweilen immerhin noch ein „Sprung ins Dunkle“ bleiben würde. Wodurch wurde bisher die gewerkschaftliche Lohnpolitik, oder besser gesagt, die gewerkschaftliche Politik überhaupt bestimmt? In erster Linie — das ist bereits eingangs festgestellt — durch die Kraft der Organisation, zum zweiten durch einen günstigen Konjunkturstand, durch die Lage des Arbeitsmarktes. Ungünstige Konjunkturverhältnisse zwingen die gewerkschaftliche Politik zur Passivität, auch dann, wenn die Organisationskraft nichts zu wünschen übrig ließe. Um beide Faktoren mußte es günstig stehen, wenn der Erfolg gesichert sein sollte. War das Angebot von Arbeitern stärker als die Nachfrage, so mußte von einer Aktion, und war sie noch so dringend, abgesehen werden. Kurz gesagt, für eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik mußten die ökonomischen Vorbedingungen gegeben sein; sie bedurfte der Schwungkraft einer aufsteigenden Konjunktur.

Diese Erkenntnis hat auch bei dem Aufkommen der Gewerkschaftsbewegung auf die Organisationsform bestimmenden Einfluß geübt. Eben weil die vorstehend erwähnten unerläßlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Gewerkschaftspolitik nicht in allen Berufen gleich stark oder zu gleicher Zeit vorhanden waren, auch nicht vorhanden sein konnten, sahen wir neben Industrieverbänden vorwiegend nach Berufen gegliederte Organisationen entstehen. Im Laufe der Zeit ist die letztere Organisationsform des öfteren als eine von der Entwicklung überholte bezeichnet und eine Zusammenfassung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden versucht worden. Mit welchem Erfolge, ist bekannt. Kleinere und größere Berufsorganisationen haben aus mancherlei Gründen ihre Selbständigkeit aufgegeben, sich andern, größeren Verbänden angeschlossen; dazu mag, vornehmlich in den letzten Jahren, die Gestaltung der Verhältnisse, die Feuerung usw., nicht wenig beigetragen haben. Aber noch immer bestehen — und wahrscheinlich noch auf recht lange Zeit — neben großen Industrieverbänden zwar

wohl an Mitgliederzahl, nicht aber an gewerkschaftlicher Kraft minder starke Berufsverbände. Daß trotz reger Propaganda für den Industrieverband und trotz des von seinen Befürwortern als großen Erfolg gefeierten Beschlusses des vorjährigen Leipziger Gewerkschaftskongresses auch zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder bereit und willens sind, an dem Berufsverband festzuhalten, das haben noch in jüngster Zeit in mehreren Verbänden vorgenommene Urabstimmungen zur Genüge bewiesen. Woraus sich ergeben sollte, daß hier zwangsläufig nichts zu machen ist.

Nun wird vielfach behauptet, daß an der unzureichenden gewerkschaftlichen Lohnpolitik die Organisationsform Schuld trage. Ob sich dieser Vorwurf, auf dessen Berechtigung wir vorerst nicht eingehen, nur gegen die Berufsverbände richtet, wird nicht völlig klar. Die Annahme läge nahe, schon deshalb, weil zur Abhilfe des vermeintlichen Mangels der gewerkschaftlichen Lohnpolitik eine andere Organisationsform, doch wohl der Industrieverband, gefordert wird. Wäre nun aber durch den Industrieverband in der Tat eine fruchtbarere gewerkschaftliche Lohnpolitik für die Zukunft garantiert, dann ist doch sicher die Frage berechtigt, ob denn bisher die Industrieverbände in der Vertretung gewerkschaftlicher Interessen erfolgreicher gewesen sind als die Berufsverbände. Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Wir sind nicht in der Lage, sie zu bejahen, meinen hingegen, daß neben den Industrieverbänden sich auch die Berufsverbände mit ihren Erfolgen durchaus sehen lassen können. Die Organisationsform kann somit nicht schuld sein an dem behaupteten Mangel; die Forderung nach einer andern Organisationsform zu dem Zweck, die gewerkschaftliche Lohnpolitik erfolgreicher zu gestalten, will uns daher mitunter als eine Verlegenheitsausrede vorkommen. Wie wir bisher auch nicht recht haben verstehen können, daß gerade diejenigen, die sich so sehr über die „Gewerkschaftsbureaucratie“ aufregen, im selben Atemzuge nach noch größerer Zusammenfassung der Organisationen rufen, nach Gebilden also, die doch in dieser Hinsicht, wenn überhaupt das Vorhandensein einer „Gewerkschaftsbureaucratie“ zugegeben werden soll, gewiß nicht minder belastet wären. Von derartigen Mammutoorganisationen aber eine größere Elastizität zu erwarten, will uns ganz abwegig erscheinen; es sei denn, daß sie erkaufte werde durch eine Beseitigung des Mitbestimmungsrechts der Mitglieder und eine Übertragung aller wichtigen Entscheidungen auf die Organisationsspitzen. Das ist doch aber wohl nicht die Absicht der Befürworter des Industrieverbandes.

Ist nun aber in der Tat die gewerkschaftliche Lohnpolitik heute unzureichend, das heißt, haben die Gewerkschaften in der Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit es sich um die Wahrung rein gewerkschaftlich-wirtschaftlicher Interessen handelt, versagt? Die Frage ist sicher ernstlicher Prüfung wert. Bei einem Vergleich der Löhne und Preise von heute mit denen der Vorkriegszeit ergibt sich einwandfrei, daß der Abstand zwischen beiden nicht geringer, sondern größer geworden ist. Die Tatsache, daß die Gewerkschaften es nicht vermocht haben, die Löhne der Feuerung anzugleichen, läßt sich nicht bestreiten. Kann man dafür jedoch die Gewerkschaften verantwortlich machen, oder ihnen ein Verschulden daran beimeessen? Ist die Differenz zwischen der Lebenshaltung der Arbeiter vor dem Kriege und jetzt einer unzureichenden gewerkschaftlichen Lohnpolitik verschuldet, die doch an die gleichen Voraussetzungen wie seither gebunden war? Ist dafür nicht viel mehr die stark veränderte Preisbildung verantwortlich zu machen, auf die, besonders in der Nachkriegszeit, Faktoren einwirkten, die der gewerkschaftlichen Willensbeeinflussung gänzlich entzogen sind? Es wäre ohne Zweifel von allergrößter Wichtigkeit, wenn die gewerkschaftliche Tätigkeit wirksam werden könnte auch auf diesem Gebiet. Ob das mit den bisherigen gewerkschaftlichen Methoden geschehen kann, oder nach neuen, bisher in der gewerkschaftlichen Kampfführung nicht zur Anwendung gelangten, Ausschau gehalten werden muß, ver-

dient ernstliche Erwägung. Sicherlich wäre es eine verdienstvolle Aufgabe der Gewerkschaften, wenn sie neben der Vertretung einer möglichst erfolgreichen Lohnpolitik sich auch auf die Gestaltung der Preise Einfluß verschaffen könnten. Den Versuch dazu hat übrigens der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in den letzten Jahren mehrfach unternommen, leider nicht mit dem gewünschten Erfolge. So ist es gekommen, daß sich die Gewerkschaften in erster Linie um die Erhöhung der Arbeitseinkommen bemühen und zu diesem Zwecke zahlreiche, teils sehr heftige Kämpfe führen mußten.

Die Erledigung dieser Aufgaben, die Führung der Kämpfe, ist natürlich Sache jedes einzelnen Verbandes gewesen, wird es auch in Zukunft sein müssen, aus den bereits angeführten Gründen. Weil nicht für alle Verbände die hierfür erforderlichen unerläßlichen Vorbedingungen gleich günstig gewesen sind, bestehen heute in der Entlohnung der verschiedenen Arbeitergruppen zum Teil stärkere Differenzen als in der Vorkriegszeit, die sich auch nicht mit dem an sich berechtigten Argument beheben lassen, daß alle Arbeiter leben wollen. So sind zum Beispiel die Buchdrucker, die in der Vorkriegszeit hinsichtlich der Löhne unter den deutschen Gewerkschaften mit an der Spitze marschierten, in der Nachkriegszeit sehr ins Hintertreffen geraten; nicht deshalb, weil die Lohnpolitik des Buchdruckerverbandes unzureichend oder falsch war, sondern weil durch die maßlose Verteuerung aller Druckerzeugnisse infolge der unerhört hohen Preise für Papier und sonstige im Gewerbe zur Verarbeitung kommenden Rohmaterialien das ganze graphische Gewerbe eine tiefgreifende Krisis durchmacht, wie kaum zuvor, der mit gewerkschaftlichen Mitteln unmöglich beizukommen ist. Und wenn, um noch ein anderes Beispiel anzuführen, die Arbeiter auf den Hamburger Werften kurz nach der Revolution die höchsten Löhne erhielten, weil die Wertgewaltigen sich unter dem Druck der politischen Umwälzung dem Lohnдиктат der Arbeiterräte unterwerfen mußten, und wenn dieselben Arbeiter dagegen heute längst aus dieser führenden Stellung verdrängt und ziemlich weit hinten an geraten sind, so darf man das ebensowenig nur auf die Lohnpolitik des Metallarbeiterverbandes zurückführen, sondern zu einem nicht geringen Teil auf die mangelnde Beschäftigung auf den Werften, daneben aber auch auf mangelndes gewerkschaftliches Interesse der Arbeiter selbst, von denen nach dem billigen Erfolge der Novembertage 1918 manche der Meinung waren, daß die Gewerkschaften fortan überflüssig seien. Eine derartige Einstellung mußte zu einer Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation führen, während auf der andern Seite die Wertgewaltigen sich sehr schnell von dem Revolutionssehred erholt haben, heute fester als vorher im Sattel sitzen und ihre Macht geschlossen gegen die Arbeiter einsetzen. Ähnliche Beispiele ließen sich noch mehr anführen, die Aufschluß geben über die heute vorhandenen, von rein sozialen Gesichtspunkten aus gesehen, unberechtigten Differenzen in den Löhnen der verschiedenen Arbeitergruppen. Kann man sie aber beseitigen durch eine Zusammenfassung der Lohnbewegungen verschiedener Arbeitergruppen oder aller Kämpfe überhaupt? Oder gar durch eine andere Organisationsform? Und selbst wenn sie, gleichviel auf welchem Wege, beseitigt wären, auf wessen Kosten würde das dann wohl geschehen? Und würden nicht sofort bei passender Gelegenheit die dazu fähigen Arbeitergruppen aufs neue darauf bedacht sein müssen, mit Hilfe ihrer Gewerkschaft wieder weiter voranzukommen, wodurch wiederum ein Abstand zwischen ihren Löhnen und den Löhnen der andern Arbeiter eintreten würde? Hier zeigt sich sonnenklar, daß eine Schematisierung des gewerkschaftlichen Vorgehens hinsichtlich der Lohnbewegungen absolut unmöglich ist. Abgesehen davon, daß schon in einem Industrieverbande die Zusammenfassung der Lohnbewegungen aller ihm zugehörigen Gruppen ganz sicher nicht immer gelegen käme, wäre doch auch ernstlichen Nachdenkens wert, wie denn das Unternehmertum eine solche gemein-

same Kampffaktion aller Gewerkschaften aufnehmen, und wer davon schließlich den größten Vorteil haben würde. Wir können nicht annehmen, daß alle bisherigen gewerkschaftlichen Erfahrungen und Grundsätze nun einfach in den Wind geschlagen werden sollen.

Aus alledem ergibt sich, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Inwieweit sie in besonderen Fällen durch eine Zusammenfassung der Lohnbewegungen verschiedener Berufsgruppen fruchtbarer gestaltet werden kann, wird sorgfältigster Prüfung unterliegen müssen. Das gleiche gilt für gemeinsame Aktionen der Gewerkschaften. Ihr Erfolg wird ganz davon abhängen, wie groß das Maß von Kraft ist, über das die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit verfügen. Dieses aber wird bestimmt durch die Kraft jedes einzelnen Industrie- oder Berufsverbandes. Pflicht jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters muß es sein, für das Erstarken seiner Gewerkschaft mit allen Kräften einzutreten, weil er damit zugleich dem gesamten gewerkschaftlichen Interesse, der Förderung der gesamten Gewerkschaftsbewegung, dient. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen aber werden sich mit Hilfe der gesamten Gewerkschaften der allgemeinen gewerkschaftlichen Aufgaben, wozu auch die Sicherung der Löhne gegen Entwertung durch Wertverlust und Teuerung, die Vorkarbeit für die Schaffung eines wertbeständigen Lohnes, zu zählen ist, anzunehmen haben und energischer noch als bisher auf die Beseitigung etwaiger Hemmungen gesetzlicher Art, die der gewerkschaftlichen Aktion entgegenstehen, bedacht sein müssen, damit die Bahn für die gewerkschaftliche Betätigung und damit für weitere Erfolge frei wird.

Wertbeständige Löhne.

Über dieses zurzeit äußerst wichtige Thema verbreitet der „Gewerkschaftliche Nachrichten“ den nachstehenden Artikel. Darin wird eine Umwertung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik insofern angeregt, als an Stelle der bisherigen Verträge des Angelernten der Löhne an die Teuerung das Streben nach einem wertbeständigen Lohn empfohlen wird. Dem ist ohne weiteres beizustimmen, dadurch wird dem gewerkschaftlichen Streben nach höherem Arbeitseinkommen ein weiteres Ziel gesetzt. Durch diese weitergehende Forderung wird jedoch die gewerkschaftliche Lohnpolitik als solche, das ist die Pflicht, diese Forderung durchzusetzen, nach wie vor an den für sie in Frage kommenden, im Leitartikel näher dargelegten Voraussetzungen, gebunden bleiben.

Der Sturz der Papiermark hat katastrophale Wirkungen in den Sphären der Lebensmittelpreise und der Löhne ausgelöst. Wie immer in solchen Perioden, sind die Großhandelspreise die ersten, die sich auf die Devisenkurse einstellen. Ihnen folgen in einigen Abständen die Kleinhandelspreise, und wiederum in zeitlichem Abstand davon die reichsamtlichen Feststellungen der Lebenshaltungskosten, denen bisher die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten mit mehr oder minder Erfolg anzupassen versucht wurden. Die sich überstürzenden Marktschwankungen hatten zur Folge, daß die Anpassung der Löhne an die Teuerung immer nur verspätet und in unzureichendem Maße bewirkt werden konnte, und daß die durch Lohnkampf oder Schiedspruch erreichten Lohnsätze gewöhnlich durch die inzwischen eingetretene neue Teuerungswelle überholt und entwertet wurden. Bei der Marktstabilisierung trat diese Tatsache sinnenfällig hervor, indem die Erzeuger und der Großhandel bereits auf Grund von Dollar- oder Goldpreisen verkauft hatten, der Kleinhandel auf diesen hohen Preisen festsaß und den Wiederbeschaffungspreis verlangte, während man der Arbeiterschaft verwehren wollte, auch nur für die im Lohnniveau noch nicht erreichten Kleinhandelspreise Deckung zu erstreben. Die Lohn- und Tarifberatungen wechselten von Woche zu Woche, und ihre Ergebnisse vermochten gleichwohl nicht mit der raschen Marktentwertung Schritt zu halten.

Seit dem Scheitern der Marktstabilisierung haben Geldentwertung und Teuerung bei uns solche Riesenschritte gemacht, daß die bisherige Lohnpolitik der Gewerkschaften damit nicht mehr Schritt halten kann. Eine Umwertung dieser Lohnpolitik ist notwendig, wenn die Arbeiterschaft vor völliger Verelendung bewahrt bleiben soll. Es fehlt nicht an Vorschlägen zu einer neuen Lohnpolitik. Die einen fordern Goldlöhne, die andern gleitende Löhne, die dritten gesetzliche Minimallöhne, wieder andere die Einführung der Gold- oder Dollarrechnung oder eines andern festen Wertmaßes für die Lohnberechnung. Allen diesen Vorschlägen ist gemeinsam der Wunsch nach einem wertbeständigen Lohn, der den Schwankungen der Mark und der Preise bis zu einem gewissen Grad entrückt ist. Daß diese Forderung zurzeit eine Existenzfrage für die gesamte Arbeiterschaft ist, liegt außer jedem Zweifel. Es fragt sich nur, wie sie zur Grundlage einer erfolgreichen Lohnpolitik gemacht werden kann.

Es gibt gewiß Theoretiker, die uns beweisen werden, daß alle Bemühungen, den Lohn zu stabilisieren, ebenso zum Scheitern verurteilt sein werden wie die Versuche der Marktstabilisierung, solange nicht die Reparation auf ein erträgliches Maß begrenzt, und die deutsche Wirtschaft tragfähig gemacht ist. Ihnen ist zu entgegenen, daß Industrie und Handel in Deutschland den Weg gefunden haben, ihre Einkünfte zu stabilisieren, durch Uebergang zur Gold- oder Dollarrechnung, durch Vereinbarungen von Kohlen-, Kali- oder Roggenwährung und dergleichen. Allen diesen Rechnungen liegt ein von der Papiermark unabhängiges Wertmaß zugrunde, das letzten Endes sich nach dem Gold- oder Dollarwert richtet. Diese Rechnung wirkt sich aus in den Groß- und Kleinhandelspreisen. Nur die Arbeiter und Angestellten sehen sich bisher auf die schwankende Papiermarkrechnung angewiesen, obwohl auch sie ihre Steuern in Prozenten vom Lohn und Gehalt, also wertbeständig abführen mußten. Der Zustand, daß Industrie und Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel nach Gold berechnen, und der Lohnempfänger nach Papier abgefunden wird, ist unerträglich geworden und kann nicht

länger mehr auf Kosten der Arbeitnehmer aufrechterhalten werden. Die Arbeiterschaft kann nicht warten, bis die Regierungen sich auf ein erträgliches Reparationsprogramm geeinigt haben, und verhungern, während die besitzenden Klassen inzwischen ihre Substanz durch Goldrechnung wiederherstellen. Auch die Arbeitskraft muß in ihrer Substanz erhalten werden, und damit die unentbehrlichste Grundlage unserer Wirtschaft vor dem Verfall. Denn was hülfle das beste Reparationsprogramm, wenn es nicht durch die Erträge der Arbeit realisiert werden könnte?

Will die Arbeiterschaft ihr Lohneinkommen wertbeständig machen, so muß auch sie zur Goldrechnung übergehen. Das wird die Wirtschaft zwingen, den Lohn gleich den vom Weltmarkt abhängigen Rohstoffen einzukalkulieren. Da in den meisten Industrien die Lohnquote gegenüber der Friedenszeit stark zurückgegangen ist und oft 4 bis 5 vom Hundert der Selbstherzeugungskosten kaum überschreitet, so wird die Wettbewerbskraft dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Wo diese ernstlich berührt wird, da wird ihr nichts anderes übrig bleiben als durch technische und organisatorische Verbesserungen der Betriebe die Wirtschaftlichkeit zu steigern und rückständige Betriebe auszuschalten. Auf sie kann und darf nicht länger Rücksicht genommen werden. Die Zeiten einer Kartellpolitik, die ihre Preise auf die Erhaltung der unrentabelsten Betriebe einstellt, sind vorbei, sobald sich in Deutschland das Lohnniveau dem Weltmarktstand annähert.

Die Goldrechnung heißt natürlich noch nicht der volle Goldlohn, sondern ein Lohn, der den Schwankungen der Papiermark bis zu einem gewissen Grade entzogen ist. Er kann in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands nicht so hoch sein wie der Friedenslohn in Gold, denn auf ihm ruhen die Lasten des verlorenen Krieges und der Reparation. Aber er muß einen gewissen Lebenshaltungsniveau gegenüber den Teuerungsschwankungen gewährleisten. Ob man das nach dem Maßstab des Goldes oder Dollars oder irgendeines vom Weltmarktpreis abhängigen Rohstoffes ausdrückt, bleibt sich im Wesen gleich und kommt schließlich doch auf die Dollarbasis heraus. Etwas anderes ist es für die gewerkschaftliche Taktik, ob man diesen Lohn als gesetzlichen Minimallohn oder als Gleitlohn fordert oder ob man für die Lohnberechnung den Goldmaßstab vereinbart oder ob man die Berechnung auf gewisse Indezzahlen stützt, in denen die Goldrechnung mehr oder minder zum Ausdruck kommt. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik muß nicht bloß darauf Rücksicht nehmen, ob ihre Forderungen mit gewerkschaftlichen Mitteln und Kräften erreichbar sind, sondern sie darf auch keine Forderungen stellen, bei denen sich die Gewerkschaften selbst ausschalten würden, was unfehlbar bei dem Streben nach gesetzlichen Mindestlöhnen der Fall wäre. Hatte der Staat die Kraft, den Lohn gesetzlich für alle Arbeitnehmer zu bestimmen, so würden die letzteren auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation verzichten können, und die Lohnregelung würde in das Gebiet der politischen Probleme einmünden, sehr zum Schaden der Arbeitnehmer. Aber der Staat hat ebensowenig die Kraft der gesetzlichen Lohnregelung, wie er die Preise dauernd regeln oder auch nur die Mark stabilisieren konnte. Es wäre also eine Illusion, auf einen gesetzlichen Mindestlohn seine Hoffnung zu setzen.

Desto notwendiger bleibt nach wie vor die Forderung nach wertbeständigen Löhnen, die mit gewerkschaftlichen Mitteln zu erreichen und zu erhalten sind. Der Vorstand des ADGB hat sich dieser Auffassung ebenfalls angeschlossen und den Verbandsvorständen eine eingehende Prüfung dieser Neugestaltung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nahegelegt. Insbesondere liegt hier für die volkswirtschaftlich gebildeten Mitarbeiter der Gewerkschaften eine Aufgabe vor, die bringend der Klärung und Lösung bedarf. Die Entscheidung soll in der nächsten Sitzung des Bundesausschusses getroffen werden.

Worauf es ankommt.

Die große Masse des deutschen Volkes durchlebt harte Zeiten. Die Folgen des Weltkrieges zeigen sich in ihrer vollen Größe. Das gesamte Wirtschaftsleben ist erschüttert. Im Ruhrgebiet kämpft die Arbeiterschaft gegen fremde Gewalt und Unterdrückung, gegen militärische Macht, um Freiheit und Brot. Der Wert der deutschen Mark ist auf einen winzigen Bruchteil des Friedenswertes gesunken; die furchtbarste Teuerung ist die Folge. Und keine Aenderung abzusehen! Täglich steigen die Preise aller wichtigen Lebensmittel und Gebrauchsgüter. Immer weiter bleiben Lohn- und Gehaltsempfänger mit ihrem Arbeitseinkommen hinter der wachsenden Teuerung zurück. Besonders aber leiden Sozialrentner und sonstige Rentempfangen, deren Bezüge selbst den allerbescheidensten Lebensansprüchen nicht genügen. Dazu kommen die vielen sonstigen Mittellosen, die von der Teuerung in vollem Maße getroffen werden. Die wirtschaftliche Not aller dieser Schichten wird täglich größer. Die Zahl der Erwerbslosen schwillt immer mehr an. Alle Mittel, die Reich, Länder und Gemeinden zu ihrer Unterstützung aufwenden, sind unzureichend, sie genügen nur, die Notlage wenig zu mildern. Weite Bevölkerungsteile verelenden deshalb immer mehr. Als Folgen der Arbeitslosigkeit und der Ernährungsschwierigkeiten treten die Krankheitserscheinungen am Volkskörper scharf denn je hervor. Das Wachstum der Kriminalität ist eine unleugbare Tatsache. Unaufhaltsam steigt die Krankenziffer, der Gesundheitszustand des Volkes verschlechtert sich fortgesetzt. Dabei wird die Krankenversorgung immer schwieriger, ebenfalls die Versorgung von Invaliden und sonstigen Arbeitsunfähigen. Alle sozialen Einrichtungen leiden infolge der Geldentwertung unter Mangel an Mitteln. Die Schwierigkeiten, sie aufrechtzuerhalten, sind außerordentlich groß, und manche Einschränkung muß bereits erfolgen. Die gesamte Wohlfahrtspflege reicht nicht im entferntesten aus, um die Notlage aller Unterstützungsbefürtigten zu lindern. Hinzu kommt die furchtbare Wohnungsnot, die weite Kreise der ärmeren Bevölkerung zwingt, in Wohnungen zu leben, die allen hygienischen Anforderungen Lohn sprechen.

Das sind die Zustände, unter denen der größte Teil des deutschen Volkes zu leben gezwungen ist und die tief-

gehende Erregung bei allen Betroffenen auslösen müssen. Vor allem, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gewisse Bevölkerungsteile die Notlage des Volkes benutzen, um sich zu bereichern und ihren Profit zu vergrößern. Jene Kreise sind reich und reicher geworden, als Besitzer der Sachwerte, der Produktionsmittel und des Grund und Bodens. Sie haben es verstanden, der Entwertung ihrer Vermögen vorzubeugen durch Vergrößerung ihres Sachwertbesitzes. Jede neue Inflationswelle brachte ihnen neue Reichtümer, während die große Masse des Volkes sich immer mehr einschränken mußte, um sich durchs Leben zu schlagen. Die sogenannten neuen Reichen, die durch Wucher, Schieberei und Spekulation zu ihrem Reichtum gelangten, treiben einen Luxus, wie er aufreißender nicht gedacht werden kann. Den Pflichten gegen Staat und Gesellschaft entziehen sie sich in der skrupellosesten Weise, die Steuermoral hat bei ihnen keinen Boden. Während Reich, Länder und Gemeinden immer mehr verschulden und die werteschaffende Bevölkerung verarmt, fließt ein großer Teil des Ertrages der deutschen Volkswirtschaft in die Hände einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Kapitalisten, wodurch deren wirtschaftlicher und politischer Einfluß ungemein gestärkt wird. Horrende Gewinne machen es diesen Kapitalisten möglich, immer neue Produktionszweige und weitere Unternehmungen unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Die kapitalistische Konzentration macht riesige Fortschritte und wirkt sich immer mehr zu einer unerträglichen Preisdiktatur auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt aus. Daneben läuft die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die kapitalistische Presse, wodurch weiteste Volksteile kapitalistischen Interessen zugänglich werden.

Für die Arbeiterschaft ergeben sich aus diesen Zuständen ernste Gefahren. Diesen Gefahren muß mit aller Kraft entgegengearbeitet werden. Es gilt, die Errungenschaften langjähriger Organisationsarbeit zu sichern und neue hinzu zu erobern. Dazu ist notwendig, die Zusammenhänge in Wirtschaft und Politik klarzulegen, was nur durch wirksame Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften, der politischen Organisationen und der Arbeiterpresse geschehen kann. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sind außergewöhnliche; sie beeinflussen das Denken und Fühlen weiter Volksteile in hohem Maße und erzeugen sehr leicht Stimmungen, die sich in gefühlsmäßigen Handlungen Ausdruck verschaffen. Für die denkende organisierte Arbeiterschaft sind solche Mittel ungeeignet. Ihre Stärke liegt in ihrer Organisation, in der Zusammenfassung aller Kräfte und in der Erkenntnis des wirtschaftlichen Geschehens. Durch Ausnutzung und Wahrnehmung aller Rechte in Staat und Wirtschaft und durch ihre Erweiterung muß sie versuchen, größeren Einfluß im Wirtschaftsleben und auf die Verteilung des Produktionsertrages zu erlangen. Nur dann wird es möglich sein, der wirtschaftlichen Not des Volkes zu begegnen und der weiteren Verelendung vorzubeugen.

Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. Seit 4 Wochen befinden sich die Holzarbeiter und Zimmerleute in Basel in einem harten Kampf um Lohnerhöhungen. Die Betriebe stehen leer. Von den 800 Streikenden sind schon viele abgerüstet, 150 Mann in 40 Betrieben schaffen sie den neuen Bedingungen. 700 Mann sind noch im Streik. Der Kampf hat prinzipielle Bedeutung nicht nur für Basel, sondern für die ganze Schweiz, da sich das Unternehmertum verschoren hat, jede Lohnerhöhung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Um die Plätze der Streikenden zu besetzen, werden im Auslande Zimmerleute, Schreiner und Maschinisten angeworben. Unter staatlicher Mithilfe versucht man die Leute in die Schweiz zu bringen mit falschen Angaben, es sei jetzt wegen guter Bautätigkeit großer Mangel an gelernten Schreibern und Zimmerleuten. — Im weiteren sei mitgeteilt, daß sich die Schreiner und Zimmerleute in Zürich und Bern ebenfalls in Lohnbewegung befinden. Da die Unternehmer, hauptsächlich in Bern, sich sogar weigern, zu verhandeln, sind diese Städte strengstens gesperrt. Wir ersuchen unsere Kameraden im Ausland, dafür zu sorgen, daß keine Schreiner, Zimmerleute und Maschinisten nach Basel, Bern und Zürich kommen, bis die Kämpfe beendet sind.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Nachdem im „Zimmerer“ Nr. 23 die letzte Bekanntgabe neuer Beitragsklassen, und zwar von 133 bis 138, erfolgte, macht sich infolge der ungeheuren Preissteigerungen und der dadurch eingetretenen Lohnerhöhungen die Einführung weiterer 6 Beitragsklassen nötig. Wiederum ist die Spannung zwischen den einzelnen Klassen erweitert worden. Von der 138. zur 139. Klasse beträgt sie 300 M und in den übrigen Klassen 400 M.

Beitragsklasse	Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Für die Zentralkasse	Für die Lokalkasse	Erwerbslosenbeiträge
139	4701 bis 5000	4800	3600	1200	750
140	5001 " 5400	5200	3900	1300	800
141	5401 " 5800	5600	4200	1400	850
142	5801 " 6200	6000	4500	1500	900
143	6201 " 6600	6400	4800	1600	950
144	6601 " 7000	6800	5100	1700	1000

Die Quittung der Hauptklasse für Mai 1923

wird mit dieser Nummer des „Zimmerer“ verschickt. Die Zahlstellenklassierer mögen darauf sehen, daß sie ihnen allerwärts eingehändigert wird. Der Quittung angefügt sind wichtige Kassengeschäftliche Hinweise, um deren Beachtung gebeten wird. Die Rückseite des Sonder-

druckes enthält den „Bezugskalender zur Erwerbslosenunterstützung“ für die Zeit vom 7. Juli 1923 bis 28. Juni 1924; hiervon können die Zahlstellen die benötigten Exemplare für die Unterstützungszähler bei dem Unterzeichneten bestellen. Der „Bezugskalender“ ist diesmal nicht auf Karten, sondern auf Zeitungspapier gedruckt; es empfiehlt sich, daß die Auszahler ihn sich auf Karton aufkleben, um ihn dadurch länger gebrauchsfähig zu erhalten.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das zweite Quartal ist buchmäßig mit dem 30. Juni beendet. Mit diesem Datum sind die Kassensbücher in den Zahlstellen pünktlich abzuschließen und die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen. Letztere muß mitamt den restlichen Zentralfondsbeträgen und Belegen spätestens am 15. Juli bei der Zentralkasse eingehen.

Adolf Römer, Kassierer.

**Bekanntmachungen der Gauvorstände.
Gau 7 (Mecklenburg).**

Die Organisationsverhältnisse im Gau Mecklenburg sind ziemlich gute. Am Schlusse des vierten Quartals 1921 waren 63 Zahlstellen mit 2465 Mitgliedern, darunter 284 Lehrlingen, und am Jahreschlusse 1922 die gleiche Anzahl Zahlstellen mit 2561 Mitgliedern, darunter 464 Lehrlingen vorhanden. Auch die Beitragsleistung kann als gut bezeichnet werden. Das Bestreben, die in den Zimmererbetrieben beschäftigten Sägereiarbeiter unserer Organisation zuzuführen, hat in manchen Zahlstellen nicht die genügende Beachtung gefunden.

Durch freie Vereinbarung mit der Arbeitgeberorganisation wurde die vertragliche zweimonatige Lohnverhandlungsfrist in eine einmonatige umgewandelt. Während des Jahres wurden 9 Schiedssprüche gefällt und 6 Vereinbarungen getroffen. Der Lohn stieg in der 1. Lohnklasse von 9,25 auf 330 M, in der 2. Lohnklasse von 8,25 auf 327 M und in der 3. Lohnklasse von 8,15 auf 322 M. Die Lohnentscheidungen befriedigten unsere Mitglieder nicht immer, sie boten meistens keinen entsprechenden Ausgleich für die Teuerung. Verschiedentlich kam es zu Arbeitseinstellungen, so in Woißenburg, Dömitz, Lübb, Neuhaus a. d. E., Wismar und Schwerin. In letzterem Orte kam nach fünfjährigem Kampfe eine Vereinbarung über das Kampfobjekt, das Geschäftsgeld, zustande, die bei der nächsten Lohnverhandlung auf beide Mecklenburg ausgedehnt wurde. Nachdem am 1. August der neue Reichstarif zur Einführung gelangt war, wurden von beiden Parteien Anweisungen über die Ferien herausgegeben; trotzdem mußten in verschiedenen Orten die Tarifinstanzen angerufen werden, um unsern Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ferner wurde mit dem Arbeitgeberverband, dem Bauinnungsverband und der Handwerkskammer eine Vereinbarung über die Lehrlingsentschädigung getroffen. Sie bewegt sich während der 3 Lehrjahre zwischen 12 bis 45 % des jeweiligen Gesellenlohnes. Infolge der Vereinbarung sind manche Unternehmer dazu übergegangen, von ihren Lehrlingen unerhöht hohes Lehrgeld zu fordern. In einem Falle wurden 82 000 M und in einem andern Fall sogar 100 000 M verlangt. In den meisten Orten wird den Lehrlingen die vereinbarte Entschädigung gezahlt.

Die Verhandlungen über die drücklichen Vertragsbestimmungen gestalteten sich recht langwierig. Die Frage, ob Bezirksvertrag oder Ortsvertrag, war heiß umstritten. Wir haben den Kampf für die Ortsverträge ernsthaft geführt und unsern Standpunkt bis zum äußersten vertreten. In einer Entscheidung hat das Bezirkslohnamt ausgesprochen, daß in Rücksicht auf die vertraglichen Bestimmungen des Reichstarifvertrages der Abschluß eines einheitlichen Bezirksvertrages für das Hochbau- und Betongewerbe zurzeit nicht gefordert werden könne. Als diese Entscheidung sowie die, daß in Zukunft in Mecklenburg statt 3 nur 2 Lohnklassen bestehen sollen, gefällt war, wurde vom Arbeitgeberverband erklärt, daß er an dem Abschluß des Vertrages kein Interesse mehr habe. Die Unternehmer haben sich später eines andern befonnen. Die Verhandlungen wurden vor einem Schiedsgericht fortgesetzt. Sämtliche Streitpunkte wurden entschieden, doch stellte sich bald heraus, daß der Arbeitgeberverband den Entscheidungen nicht in allen Fällen zustimmte, sondern in bestimmten Punkten Abhängigkeit der gefällten Entscheidungen forderte. Die Zahlstellen werden zu entscheiden haben, was in Zukunft in Mecklenburg gelten soll.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Cosel i. Schl., Danzig-Land, Gräfenenthal, Iserlohn-Plettenberg, Lehe-Geestemünde, Oppeln, Schweidnitz und Wittenberge a. d. Elbe.

Gesperret ist in Amtitz b. Guben das Geschäft von Rüple, in Lauenburg i. Pomm. das Geschäft von Ring, in Dhlau die Firma Luchsheerer, in Pafeswall das Geschäft von Götsch.

Streik in Danzig-Land. Im vorigen Jahre wurde mit den Unternehmern in Danzig-Land vereinbart, daß die für Danzig-Stadt geltenden Löhne auch für das übrige Staatsgebiet maßgebend sein sollen. In Groß-Werder wird schon seit dem 10. Februar um die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen gekämpft. Die Unternehmer wollen die Löhne einseitig selbst festsetzen, Verhandlungen wurden brüsk abgelehnt. Nunmehr sind unsere Kameraden auf der ganzen Linie zum Angriff übergegangen. Seit dem 1. Juni wird in allen Orten rechts der Weichsel gestreift.

Streik in Wittenberge. Durch die bezirklichen Verhandlungen für die Provinz Brandenburg wurde der Lohn von 1750 M vom 1. Juni an auf 2650 M und vom 16. Juni an auf 3000 M die Stunde erhöht. Unsere Kameraden

lehnten das Ergebnis als ungenügend ab und traten in den Streik. In der Industrie werden bedeutend höhere Löhne gezahlt.

Streik in Gräfenenthal. Die dortigen Unternehmer kürzten trotz der furchtbaren Teuerung den vertraglichen Lohn von 1625 M auf 1500 M. Um die vertragsbrüchigen Unternehmer zur Vernunft zu bringen, haben unsere Kameraden am 4. Juni die Arbeit eingestellt.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in Stolzenau. Durch die Arbeitseinstellung wurden die Unternehmer gezwungen, den Tariflohn grundsätzlich anzuerkennen und die Differenz zwischen dem gezahlten Lohn und dem Tariflohn für die Monate April und Mai nachzuzahlen. Die eingereichte Klage beim Amtsgericht wurde zurückgezogen und die Arbeit am 13. Juni wieder aufgenommen.

Erfolgreiche Erledigung der Sperre in Vth (Profitten.) Der Unternehmer Vaste hatte den Vorsitzenden der Zahlstelle unberechtigtweise bezeugt, Kantholz zerschneiden zu haben, um es als Feuerholz mitzunehmen. In einer Schlichtungskommissionssitzung mußte der Unternehmer diese unwahren Behauptungen zurücknehmen und sich verpflichten, alle an der Sperre Beteiligten wieder einzustellen.

Vertragsabschluss für Groß-Berlin. Am 5. Juni ist der Lohn- und Arbeitsvertrag, umfassend das Gebiet Berlin, Potsdam, Nowawes, Spandau, Velten, Oranienburg und Königswusterhausen, unterschrieben worden. Es besteht begründete Aussicht, daß der paritätische Arbeitsnachweis baldigst in Kraft tritt. Die Vorarbeiten sind im Gange.

Bezirkliche Verhandlungen für die Provinz Brandenburg. Unter recht schwierigen Umständen gelang es am 6. Juni durch Verhandlungen für die Zeit vom 6. bis 15. Juni und vom 16. Juni an eine weitere Erhöhung des Lohnes zu erreichen. Der Spitzenlohn beträgt 3000 M. Die Vertreter beider Vertragsparteien haben der Verständigung sofort zugestimmt.

Verhandlungen und Schiedsspruch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Am 9. Juni wurde durch bezirkliche Verhandlungen für Hamburg ein Spitzenlohn von 4840 M und für die Provinz ein solcher von 3860 M für die Zeit vom 7. bis 13. Juni vereinbart. Das Bezirkslohnamt hat nun für die Zeit vom 14. bis 27. Juni Spitzenlöhne von 6730 M für Hamburg und 5600 M für die Provinz durch einstimmigen Schiedsspruch festgelegt. Zu diesen Löhnen kommen 4 % Geschäftsgeld hinzu.

Die tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse ist zulässig, soweit nicht die Handwerkskammern und Innungen von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnis im einzelnen Falle tatsächlich in bestimmten Punkten Gebrauch gemacht haben. Das geht erneut aus einem Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. Juni hervor, der den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten als Demobilisierungskommissare zugegangen ist. Der Minister kommt darin zu folgenden Schlüssen:

„Daß sich im Lehrvertrag zweifellos neben den rein arbeitsvertraglichen auch erzieherische Momente in hohem Maße finden, ist für die hier behandelte Frage ohne Bedeutung. Die Unterstellung der Lehrlinge unter die gewerkschaftliche Interessenvertretung und unter die Betriebsvertretung ist eben nur der äußere Ausdruck der im modernen Kollektiven Arbeitsrecht anerkannten und nach Möglichkeit geförderten Tatsache, daß die im Betriebe durch gesetzliche Zwang (Betriebsvertretung) und im Bereiche durch freien Zusammenschluß (Gewerkschaften) gebildeten Kollektivorgane der Arbeitnehmerschaft für alle Betriebsbeziehungsweise Berufsangehörigen im weitesten Umfang einzutreten haben (vergleiche auch § 78 Ziffer 2 a. E. ArbG. und §§ 9 und 4 der Verordnung vom 12. Februar 1918 über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen im Väderei- und Konditoreigewerbe bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens), und daß die Fragen des Nachwuchses heute nicht mehr nur eine Sache der Arbeitgeber, sondern in gleicher Weise eine Angelegenheit auch der Arbeitnehmer und daher im gleichberechtigten Zusammenwirken beider Faktoren der Wirtschaft auf der Grundlage der Selbstverwaltung, nötigenfalls mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsbehörden zu lösen sind.“

Die Gewerkschaften sind daher berechtigt, in den anfangs bezeichneten Grenzen, wie sie sich aus der Zuständigkeit der Handwerkskammern und Innungen ergeben, zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse ihrer Mitglieder Tarifverträge abzuschließen und, wenn eine Einigung in freier Verhandlung mißlingt, den Schlichtungsausschuß gemäß § 20 Abs. 1, Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung vom 23. Dezember 1918 aus eigenem Recht, ohne besondere Zustimmung oder Bevollmächtigung irgend jemandes zwecks Vermittlung eines Tarifvertrages anzurufen. Der abgeschlossene Tarifvertrag macht die Lehrlinge zu „Beteiligten“ im Sinne des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung eines solchen Tarifvertrages ergreift auch die nicht verbandsangehörigen Lehrlinge nach § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.“

Anerkennung der tariflichen Lehrlingsentschädigung sowie der Ferien durch die Zentrale der Baugewerksinnungen. Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat, wie wir der Nr. 23/24 der „Baugewerkszeitung“ entnehmen, an seine Mitgliedschaften kürzlich ein Rundschreiben verschickt. Darin heißt es in bezug auf die tarifliche Lehrlingsentschädigung sowie der Gewährung von Ferien wie folgt:

„Durch Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung sind bekanntlich die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auch in bezug auf die Lehrlinge (Entschädigungsfälle und Ferien) als allgemeinverbindlich erklärt worden. Ein Spruch des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vom 4. Mai hat auch entschieden, daß allen Lehrlingen, auch denjenigen, mit denen bereits vor dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrages ein Lehrvertrag abgeschlossen worden ist, die tarifliche Entschädigung gezahlt werden muß.“

Diese Mitteilung des Innungsverbandes an seine Mitgliedschaften soll bewirken, daß alle Innungsmitglieder

sich nach den getroffenen Entscheidungen richten, fortan also den Lehrlingen nicht nur die tarifliche Entschädigung zahlen, sondern auch ihnen die Ferien gewähren. Eine solche Mahnung an die Innungen und ihre Mitglieder ist durchaus angebracht; wir hätten gewünscht, daß sie bereits eher ergangen wäre, dann hätten in manchen Orten die Lehrlinge nicht so lange auf die Erfüllung eines ihnen tariflich zugesicherten Rechtes zu warten und nicht erst, wie das ebenfalls in zahlreichen Fällen vorgekommen ist, den Lageweg beschreiten brauchen. Einigermassen begierig sind wir allerdings darauf, welche Maßnahmen der Innungsverband gegen renitente Mitglieder zu ergreifen gedenkt, deren es leider noch immer sehr viele gibt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 24. Mai berichtete Kamerad Goldschmidt, daß die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch den Regierungspräsidenten erfolgt sei. Die Unternehmer hätten nunmehr die vom Schlichtungsausschuß festgesetzten 20 % zu zahlen. In der Aussprache wurde die Zulage als ungenügend bezeichnet, da unser Lohn im Winter durch die außerordentliche schlechte Konjunktur im Verhältnis zu andern Berufsgruppen zurückgeblieben sei. Weiteren die Unternehmer sich fernerhin, unsern Forderungen Rechnung zu tragen, so müßten wir versuchen, durch Kampf uns das zu holen, was wir zum Lebensunterhalt brauchen. Von der Zentralkasse wurde erwartet, daß sie hierfür die nötigen Mittel bereitstellt und Verständnis für die drückende Lage der Breslauer Zimmerer besitzt. Hierauf wurde, um die Lokalkasse zu stärken, mit großer Mehrheit ein Antrag angenommen, einen nochmaligen Extrabeitrag in Höhe eines Stundenlohnes in der ersten Juniwoche zu zahlen. Kamerad Schmidt gab einen Ueberblick über den Verlauf der Aussperrung im niederschlesischen Industriegebiet. Der Unternehmerverein habe eine Niederlage erlitten, so daß er wahrscheinlich nicht so bald wieder an eine Aussperrung denken würde. Redner gab seiner Freude Ausdruck über die tatkräftige Unterstützung, die die Kämpfenden gefunden haben. Das werde ein Ansporn für alle Kameraden sein, unsere Organisation kräftig zu stärken.

Am 2. Juni berichtete Kamerad Goldschmidt in einer Mitgliederversammlung über die Verhandlungen zur Regelung der Löhne für die erste Hälfte des Monats Juni. Auf unsere Forderung von 100 % hätten die Unternehmer sich nicht eingelassen. Das Bezirkslohnamt, das sofort angerufen worden sei, habe am 28. Mai gegen die Stimmen der Arbeitervertreter einen Spruch gefällt, wonach vom 1. bis 15. Juni auf die Maßlöhne eine Zulage von 35 % erfolgt. Die Unternehmer hätten bald ihre Zustimmung gegeben. Der Vorstand habe sich in einer Sitzung eingehend mit dem Resultat befaßt und den Spruch als zu gering bezeichnet. Um kein Mittel unversucht zu lassen, habe er gemeinsam mit der Bruderorganisation ein Schreiben an den Arbeitgeberverband gerichtet, daß er die Zulage als Vorschlag betrachte und um neue Verhandlungen ersuchte. Die Versammlung gab nachträglich ihre Zustimmung zu dem Vorgehen des Vorstandes. Kamerad Schmidt gab hierauf ein allgemeines Bild über die Lage in der Provinz. In Waldenburg erhielten die Kameraden 45 %, in Freiberg 44 %. Die Zulage von 35 % könne für Breslau unmöglich als genügend betrachtet werden. Die Aussprache war eine sehr erregte und zum Streik aufmunternde. Anschließend unterbreitete Kamerad Goldschmidt der Versammlung einen Vorschlag des Vorstandes, für die erste Junihälfte den Beitrag von 1800 M auf 2000 M zu erhöhen und von da an den statutarischen Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes zu erheben. Der Vorschlag fand Annahme.

Am 7. Juni berichtete Kamerad Goldschmidt von den weiteren Verhandlungen. Die Unternehmer hätten sich bereiterklärt, gleichfalls wie in Waldenburg, 45 % zu zahlen. Sie seien auf die Erbitterung in Arbeiterkreisen hingewiesen worden, die immer mehr anwuchs, wenn keine genügenden Zulagen erfolgten. Kamerad Goldschmidt ersuchte die Kameraden, ruhig und sachlich zu dem Angebot Stellung zu nehmen. Von dem größten Teil der Redner wurde das Angebot als zu niedrig bezeichnet. Nach langer Aussprache wurde es mit schmaler Mehrheit angenommen. Ein Antrag des Kameraden Seefeld, der Ortsausschuß des AOB. solle sich sofort mit den Lohnzulagen befassen, wurde einstimmig angenommen. Die Entlohnung müsse für die Allgemeinheit eine höhere sein und habe sich der Goldmarkt anzupassen. Beschlossen wurde, daß die beiden Extramarken bis 16. Juni gekauft sein müssen. Kamerad Schmidt ging noch auf die Ausführungen verschiedener Redner ein und ersuchte die Kameraden, für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen.

Goldberg i. Schl. Am 3. Juni fand unsere Generalversammlung statt; sie erfreute sich eines guten Besuches. Infolge der großen Gleichgültigkeit der Mitglieder in der letzten Zeit hatte die Gauleitung selbst die Einladung zur Versammlung übernommen, und die Goldberger Kameraden waren dem Rufe gefolgt. Der Gauleiter Kamerad Schmidt hielt zunächst einen Vortrag über: „Die Ruhraktion und die Rahmlegung des Baugewerbes“. Er wies an der Hand von Beispielen nach, daß wir seit der politischen Umwälzung leidlich im Baugewerbe beschäftigt waren, daß zeitweise sogar Nachfrage nach Zimmerern und Maurern war. Auch in Goldberg hätten die Siedlungsbauten wesentliche Arbeit gebracht. Mit der Belegung des Ruhrgebietes sei eine Arbeitslosigkeit eingetreten, wie sie in Schlesien noch nicht zu verzeichnen war. Und gerade Goldberg sei am härtesten davon betroffen. Es sei ein reiner Wahnsinn, auf der einen Seite Wohnungsnot, wie sie schlimmer nicht gedacht werden könne, und auf der andern Seite eine Unmasse beschäftigungsloser Hände. Diese Zustände seien möglich, weil Großindustrie und Landwirtschaft dem Reiche nicht den erforderlichen Tribut bringen wollen, damit es seine Verpflichtungen erfüllen kann. Das Kapital habe in Deutschland eine solche Macht erreicht, daß es höchste Zeit sei, diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen. Daher dürfe unsere Organisation nicht schwächlich sein, sondern sie müsse gefestigt und kampfbereit dastehen. In der Diskussion wurde erwähnt, daß unser Verband die Zeit verpaßt habe,

wo den Unternehmern mehr Zugeständnisse abgerungen werden konnten. Diese Auffassung wurde widerlegt und darauf hingewiesen, daß wenn eine Gruppe allein, ohne Rücksichtnahme auf die Lohnverhältnisse der übrigen Arbeiterklasse vorwärtsrücken wollte, sie unüberwindliche Schwierigkeiten gegen sich habe. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit der Klage vor dem Amtsgericht über die Nachzahlung der 20 % für Monat März. Kamerad Schmidt berichtete, daß eine Einigung zustande gekommen sei. Nicht nur die Kläger, sondern alle Bauarbeiter, die im März in Beschäftigung standen, erhalten diese Zulage für 14 Tage. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden, und es wurde festgestellt, daß die Nachzahlung bereits erfolgt war. Zur Feuerungszulage für den Monat Juni teilte Kamerad Schmidt mit, daß das Lohnamt für die Zeit vom 1. bis 15. Juni auf 35 % Zulage auf die Maßhöhe erkannt hat. Es seien von den Organisationen bereits neue Verhandlungen gefordert worden, deren Ergebnis abgewartet werden müsse. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde zur Neuwahl des Vorsitzenden Stellung genommen, da er beabsichtigte, infolge der Laubzeit der Kameraden seinen Posten niederzulegen. Auf Grund der Aussprache behielt er seinen Posten. Die Versammlung war sich darüber einig, daß in der Zahlstelle eine andere Beweglichkeit einzuführen und daß dem Vorstande mehr Unterstützung werden müsse. Kamerad Schmidt richtete hierbei einen besonderen Appell an die jungen Kameraden, die in städtischer Anzahl vertreten waren. Gerade sie seien berufen, tätig mitzuarbeiten. Der Kassierer gab sodann noch die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Die Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse ergab eine Summe von 259 866,50 M., für die Lokalkasse wurden 93 277,24 M. vereinnahmt. Es verblieb ein Bestand von 68 741,24 M. Der Mitgliederbestand betrug 69, der Stundenlohn im März 1279 M. Nachdem noch einige Angelegenheiten interner Natur ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Gumbinnen. Am 30. Mai tagte im Gesellschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht vom ersten Quartal wurde für richtig befunden und genehmigt. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 83. Hierauf sprach Kamerad Finsel über: „Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe.“ Er schilderte die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse und legte die Unternehmerrpraktiken klar, die darauf abzielen, die Löhne zu drücken. Um sich hiergegen zu wehren, bedürfte die Organisation der Geschlossenheit und Kraft. Nur dann werde es möglich sein, unsern Forderungen Geltung zu verschaffen. In der Diskussion mußte man bedauerlicherweise von den Hilfskassierern hören, daß eine Anzahl Kameraden unsere Beiträge als zu hoch bezeichnen. Der Vorsitzende bat die Kameraden, aufklärend zu wirken und der Zahlstelle bezüglich der Beitragszahlung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Zur Ferienfrage gab Kamerad Finsel noch Aufschluß, wer nach dem Reichsstaribrottage Ferien zu beanspruchen hat. Unter „Verschiedenes“ wurde der Besuch der Versammlungen einer Besprechung unterzogen. Beschlossen wurde, in jeder Versammlung eine Anwesenheitsliste zu führen, um festzustellen, wer den Versammlungen fernbleibt. Hierauf erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Stettin. Die Mitgliederversammlung am 24. Mai nahm zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Sie war durch die Revisoren geprüft; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad Franzjak gab den Verlauf der Verhandlung vom 15. Mai bekannt. Die Unternehmer machten ein Zugeständnis von 1850 M. pro Stunde für die Zeit vom 16. Mai bis 15. Juni. Nach gründlicher Aussprache, in der deutlich der starke Unwille der Mitglieder über das ungenügende Angebot zum Ausdruck kam, wurde eine ablehnende Resolution einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, gegen die Junggeheilen Rühning, Lüble und Brüßow das Ausschlussverfahren zu beantragen. Diese sind entgegen dem Versammlungsbeschlusse vom 29. Februar 1922 in der Chemischen Produktionsfabrik Pommerensdorf als Fabrikzimmerer in Arbeit getreten und weigern sich trotz wiederholter Aufforderung, ihr Arbeitsverhältnis dort zu lösen. Sodann wurde die Forderung, in Zukunft die Lohnverhandlungen für Stettin allein zu führen, nach eingehender Begründung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Am 28. Mai beschäftigte sich eine Versammlung mit der Bezirkslohnunterstützung. Da die Verhandlungen am 15. Mai bezüglich waren und auch der Bezirksleiter des Baugewerksbundes eine Verhandlung für Stettin allein für unmöglich erklärt hatte, fühlte das Bezirkslohnamt sich nicht für zuständig, einen Spruch zu fällen. In freier Vereinbarung wurde erreicht, daß der Lohnsatz von 1850 M. nur bis 1. Juni gelten soll und daß bereits am 28. Mai verhandelt wird. Die Mitglieder stimmten diesem Ergebnis zu. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Beschluß gefaßt, der jedes Nachholen von versäumten Arbeitsstunden untersagt.

Eine weitere Versammlung tagte am 1. Juni. Sie nahm den Bericht von den Lohnverhandlungen am 28. Mai entgegen. Unsere Forderung auf Verhandlungen für das Wirtschaftsgebiet Groß-Stettin fand grundsätzliche Zustimmung aller Beteiligten. Das Ergebnis der Verhandlung war folgendes: Vom 1. bis 15. Juni 2350 M. Stundenlohn. Nach reger Aussprache wurde dieses Angebot der Unternehmer gegen eine starke Minderheit angenommen. Anschließend folgte eine Aussprache über verschiedene Anregungen aus der Versammlung.

Baugewerbliches.

Die Förderung des Bauwesens bezweckt eine Eingabe, die, wie wir dem „Proletarier“ entnehmen, die Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden an den Reichstag und den Reichswirtschaftsrat gerichtet hat. Darin wird um schnelle Hilfe der zuständigen Stellen zur Behebung der gegenwärtigen Krise in der Bauwirtschaft nachgesucht. Die Eingabe weist an Hand von eingehendem statistischen Material nach, in welcher katastrophalen Weise teils seit Herbst

vorigen Jahres, teils seit Beginn dieses Jahres die Bauwirtschaft plötzlich zum Stillstand gekommen ist. In der Eingabe werden im einzelnen die Gründe dargelegt, die zu der Abwärtsfahrt geführt haben. Der gewichtigste Grund ist der Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet gewesen, der nicht nur die direkte Wirkung der Stilllegung der Baustoffbetriebe in den besetzten Gebieten zur Folge hatte, sondern auch indirekt die Abwärtsfahrt im nicht besetzten Gebiet in ausschlaggebender Weise beeinflusst hat. Durch die Stagnation der deutschen Wirtschaft im Februar und März ist der diesjährige Beginn der Bauzeit vollkommen ausgefallen, und darunter werden die Baustoffindustrien und das Baugewerbe voraussichtlich das ganze Jahr hindurch zu leiden haben, selbst wenn die mittlerweile wieder einsetzende weitere Geldentwertung eine Anregung zur Investierung von Kapitalien in Bauten für alle Baustufen geben sollte. In besonderen Maße hat zur Abdrosselung der Bauwirtschaft auch die außerordentlich hohe Frachtbelastung der Baustoffe mit beigetragen. Da aus eigenen Stücken die Bauwirtschaft im Jahre 1923 sich voraussichtlich nicht mehr beleben wird, und da andererseits das Bauwesen in unserer Volkswirtschaft schon um deswillen eine ganz besondere Rolle einnimmt, weil etwa ein Fünftel der Bevölkerung in dem Bauwesen Brot und Nahrung findet und weil gerade hier im besonderen Maße ein Feld für produktive Arbeitslosenfürsorge gegeben ist, wird in der Eingabe verlangt, daß von den zuständigen Stellen sofort in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung gestellt werden, um öffentliche Bauten in Angriff zu nehmen, die im größeren Umfang die Beschäftigung auch von ungelerten Arbeitsträften ermöglichen.

In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die Förderung des Wohnungsbaues erforderlich ist, sondern auch die Inangriffnahme von großen öffentlichen Bauten aller Art, Verkehrsbauten, Wasserbauten, Kraftwerke und dergleichen, da hier in besonderem Maße auch ungelernete Arbeitsträfte Beschäftigung finden können. In der Eingabe wird verlangt, daß die zuständigen Stellen mit ihren Hilfeleistungen sofort beginnen, da andernfalls zu befürchten ist, daß das Bauwesen vollkommen zum Erliegen kommt, was wiederum mit Rücksicht auf die Wechselwirkung, in der das Bauwesen zur gesamten deutschen Produktion steht, die verhängnisvollsten Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft haben müßte.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Erwerbslosenunterstützung vom 4. Juni an. Die Bemühungen des Vorstandes vom ADGB, um eine Anpassung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen an die Teuerung haben den Erfolg gehabt, daß soeben Reichsrat und Regierung beschlossen haben, die Unterstützungssätze erneut zu erhöhen. Rückwirkend vom 4. Juni soll der tägliche Unterstützungssatz betragen:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt	5000	4600	4300	3950
ohne eigenen Haushalt	4400	4100	3800	3500
unter 21 Jahren	3050	2850	2650	2450
Weibliche Personen über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt	4400	4100	3800	3500
ohne eigenen Haushalt	3650	3400	3150	2900
unter 21 Jahren	2750	2550	2350	2150
Zuschuß für Ehegatten	1850	1750	1650	1550
Kinder und sonstige unterhaltsberechtigzte Angehörige	1450	1350	1250	1150

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt	80 000	27 900	25 800	23 700
ohne eigenen Haushalt	26 400	24 600	22 800	21 000
unter 21 Jahren	18 800	17 100	15 900	14 700
Weibliche Personen über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt	26 400	24 600	22 800	21 000
ohne eigenen Haushalt	21 900	20 400	18 900	17 400
unter 21 Jahren	16 500	15 300	14 100	12 900
Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar	41 100	38 400	35 700	33 000
Ehepaar mit 1 Kind	49 800	46 500	43 200	39 900
„ „ 2 Kindern	58 500	54 600	50 700	46 800
„ „ 3 „	67 200	62 700	58 200	53 700

und so fort bis zu den Höchstbeträgen. Diese Sätze finden auch Anwendung bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung. Diese beträgt die Differenz zwischen dem Anberthalbfachen der obigen Sätze und der Hälfte des Arbeitsverdienstes des Kurzarbeiters.

Lohnpolitik und amtliche Teuerungsziffern. Die gewerkchaftlichen Spitzenorganisationen haben beim Arbeitsministerium dagegen Protest eingelegt, daß das statistische Reichsamt, ausgerechnet bei den Lebenshaltungsziffern, die sich als Grundlage für die Lohnverhandlungen fast völlig durchgesehen haben, Material herausbringt, das schon bei seinem Erscheinen völlig veraltet ist. Nach wie vor begnügt sich das Reichsamt damit, Monatsdurchschnitte zu veröffentlichen, während die Teuerung nicht nur von Woche zu Woche, sondern von einem Tage zum andern anschwilt und Lohnabkommen auf 1 bis höchstens 8 Wochen abgeschlossen werden. Daß diese Praxis nicht auf „technische“ Schwierigkeiten zurückzuführen ist, geht schon daraus hervor, daß das Reichsamt die Großhandelsziffern alle 10 Tage durch WTB verbreiten läßt. Man geht daher wohl nicht fehl in der Annahme, daß Wirtschafts- und Arbeitsministerium bemüht sind, in dieser Praxis des ihnen unterstellten statistischen Reichsamts ihre Lohnbremspolitik fortzusetzen.

Gegen diese „Lohnpolitik“ richtet sich das Protestschreiben der Spitzenorganisationen; es verlangt alsbaldige Ansetzung eines Termins zur Verhandlung über die Abstellung dieser Methode.

Literarisches.

Der nationale und soziale Befreiungskampf der Ukraine. Von Panas Febenko. Verlag J. G. W. Dieß Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68. Die Schrift gibt eine anschauliche Vorstellung von den Produktivkräften der Ukraine, schildert weiter die Unterdrückung durch Polen und Großrussen, die Revolution, die österreichisch-deutsche Okkupation sowie die heldenhaften Kämpfe der Ukrainer gegen die von der Entente unterstützte Gegenrevolution. Ferner die Ausplünderung des Landes durch die Bolschewisten, ihre Kämpfe gegen Sprache und Kultur usw. und schließlich den Kampf des ukrainischen Volkes um seine Unabhängigkeit.

Idealisten heraus! Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis 600 Mark einschließlich Porto und Verpackung. Postcheckkonto Hannover Nr. 9492.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 25. Juni:
Auskam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.
Mittwoch, den 27. Juni:
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Tobenburg:** Nach Feierabend bei Brachmann, Bergstr. 92.
Donnerstag, den 28. Juni:
Brandenburg: Im Volkshaus. — **Quisburg, Bezirk Dinstaken:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 29. Juni:
Quisburg, Bezirk Hochemmerich: Abends 7½ Uhr bei Wölfl, Bahnstr. 9. — **Freiburg i. Br.:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** Im Gewerkschaftshaus. — **Rathenow:** Bei Hermann Rehfeld, Jägerstraße 28.
Sonntag, den 30. Juni:
Quisburg, Bezirk Wesel: Abends 6 Uhr in der „Sonne“. — **Friedland i. M.:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — **Grimmen:** Abends 7 Uhr bei Garte, Norderhinterstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schützenhaus“. — **Sattingen:** Abends 6 Uhr bei Och, Johannisstraße. — **Iferlohn, Bezirk Altena:** Abends 6 Uhr bei Hermann Busch, Freiheitstraße. — **Rauen:** Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — **Schönebeck:** Abends 7½ Uhr in der „Bayerrischen Bierhalle“. — **Witten:** Abends 7 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104. — **Wolfenbüttel:** Abends 7½ Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.

Sonntag, den 1. Juli:
Ahlen i. Westf.: Vorm. 9½ Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, am Bahnhof. — **Beckum, Bez. Ostde:** Vorm. 11 Uhr bei Jngbert, Jungestraße. — **Borghorst:** Vorm. 11 Uhr im Lokal von Wilh. Hafe. — **Düren:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zum Grafen Zeppelin“ bei Wilhelm Kurth, Annaplatz. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerbort:** Vorm. 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — **Jarmen:** Nachm. 4 Uhr „Zur Herberge“. — **Leggo:** Vorm. 10 Uhr im Verbandslokal von H. Volland, Breite Straße. — **Lüdenscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Hugo Mölle, Hochstr. 12. — **Marne:** Nachm. 4 Uhr bei Witwe Bartels, Mittelstraße. — **Neumied, Bez. Sönnigen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jaf. Schiffermann, Sönninger Hauptstraße. — **Pelleberg:** Im Gewerkschaftsbureau, bei Schneider, Feldstr. 1. — **Rheine:** Im Volkshaus, Rosenstraße. — **Troisdorf:** Vorm. 10 Uhr bei Zheisen, Poststraße. — **Neizen:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Verden a. d. Aller:** Nachm. 3 Uhr bei Helmbold, Andreasstr. 9. — **Wiersen:** Vorm. 10 Uhr bei Karl Michael, Gr. Bruchstr. 21.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 5. Juni starb unser Kamerad **Reinhold Hoffmann** (Bezirk 88) im Alter von 60 Jahren an einer Geschwulst im Lungenzwischenraum.
Sitz i. M. Am 10. Juni starb nach langem Leiden unser Kamerad **Christian Stornberg**, Mitbegründer unserer seit 1889 bestehenden Zahlstelle, im Alter von 64 Jahren.
München. Am 11. Juni starb unser Kamerad **Josof Burghart** im Alter von 48 Jahren an Herzlähmung.
Regensburg. Hier starb unser Kamerad **Josof Schinabeck** im Alter von 59 Jahren an Lungentzündung.
Weißenseel. Am 11. Juni starb unser treuer, von allen geschätzter Kamerad **Karl Holbig** im Alter von 46 Jahren an Herzschlag.
Würzburg. Am 3. Juni starb infolge Unglücksfalles unser langjähriger Kamerad **Franz Kottrich** im Alter von 39 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Grünberg i. Schl.
 Zugereiste Zimmerer haben sich, bevor sie Umshau halten, beim Kassierer **Paul Franko**, Am Dreifaltigkeitstischhof 18, von 5 bis 8 Uhr abends zu melden. [480 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Regensburg.
 Unser Verbandslokal befindet sich von jetzt an im Gasthaus „Posthorn“. [320 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Seehausen i. d. Utm.
 Laut Versammlungsbeschlusse vom 5. Juni haben sich alle zureisenden Kameraden beim Vorsitzenden **Paul Hasenkrug** zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, wenn solche vorhanden. Umschauen ist verboten. [480 M.] **Der Vorstand.**

Fritz und Hermann Warzock, Zimmerer, sendet Eure Adresse an **Willy Matting**, Zimmerer, Bahna, Badestr. 5 b. [800 M.]